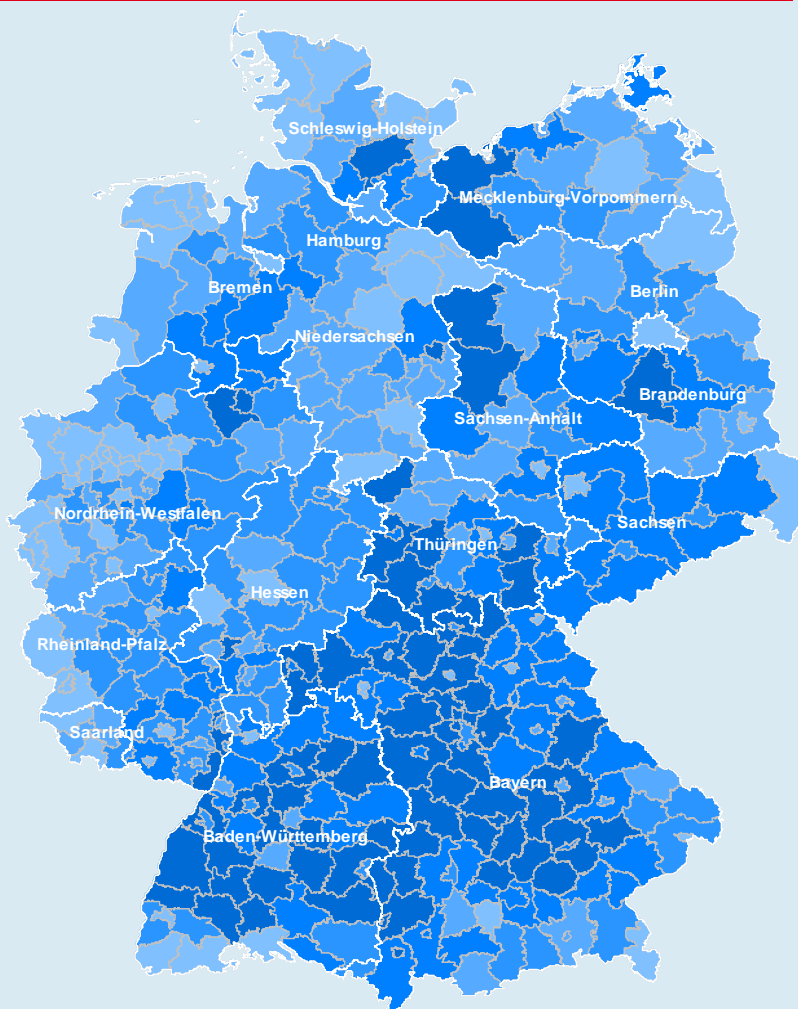


Arbeitsmarkt in Zahlen



**Report für Kreise und kreisfreie Städte
Offenbach am Main, Stadt (06413)
Februar 2011**



**Bundesagentur für Arbeit
Statistik**

Hinweise

06413 Offenbach am Main, Stadt

Februar 2011

Arbeitsmarktstatistik Arbeitslose/-suchende

Korrektur der Daten in Kreisen für Januar 2011

Bei der Umstellung der Trägergebiete in Sachsen und Sachsen-Anhalt wurden im Berichtsmonat Januar 2011 in der Arbeitsmarktstatistik für diese Regionen fehlerhafte Daten ermittelt. Diese werden hiermit berichtigt. Ausgehend von den betroffenen Kreisen Bautzen, Meißen, Anhalt-Bitterfeld, Harz, Saalekreis und Salzlandkreis ergeben sich damit auch bei den Ergebnissen der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie die Regionaldirektionen Sachsen-Anhalt-Thüringen und Sachsen Änderungen.

Der Fehler im Rechtskreis SGB II wirkte sich sowohl auf die Bestands- als auch Bewegungsdaten und damit auch auf die Ingesamt-Zahlen aus.

Für den Januar 2011 erhöht sich der Bestand an Arbeitslosen insgesamt um 2.770 in Ostdeutschland auf 747.559 und damit auch für Deutschland auf 2.203.116 Arbeitslose.

Eine ausführliche Erläuterung finden Sie im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit unter statistik.arbeitsagentur.de ► [Statistik nach Themen](#) ► [Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen](#) ► [Arbeitslose](#) rechts in der Spalte „Weitere Informationen“ unter „Korrektur der Januar-Daten 2010“

Aktueller Hinweis zu den Leistungsempfängerzahlen (Alg II)

Änderung ab Januar 2011

Gesicherte statistische Aussagen über Entwicklungen im Zeitablauf lassen sich im Bereich der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II aufgrund der operativen Untererfassungen am aktuellen Rand nur über Zeiträume treffen, die mindestens drei Monate zurückliegen (Wartezeit). Damit für die Beurteilung der aktuellen Entwicklung zeitnahe Informationen bereitgestellt werden können, wurden bisher für Deutschland und die Länder die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften (BG), erwerbsfähige (eHb) und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (nEf) auf den erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Ein neues Hochrechnungsmodell löst das alte Hochrechnungsverfahren ab und kann auf erweiterter methodischer Grundlage auch für Kreisdaten verwendet werden.

Die durchschnittliche Untererfassung von Daten ohne Wartezeit liegt auf Bundesebene aktuell bei etwa 4% bis 5% gegenüber den Daten mit dreimonatiger Wartezeit. Die regionale Betrachtung zeigt zwischen den Kreisen erhebliche Unterschiede in der durchschnittlichen Untererfassung von Daten ohne Wartezeit. Darüber hinaus unterliegen die regionalen Untererfassungsmuster größeren Schwankungen.

Das für die Schätzung der regionalen Wartezeitdaten eingesetzte Modell basiert auf einer linearen Regression. Datenbasis bildet der Zeitraum, der im Januar 2007 beginnt und jeweils bis an den aktuellen Rand heranreicht. Kleinste Dateneinheit ist die Information zu einem bestimmten Kreis. Die Schätzmodellierung wird für jeden Kreis einzeln durchgeführt. Schätzergebnisse für Bundesländer, den Bund gesamt sowie die Unterscheidung in neue und alte Bundesländer basieren auf den entsprechenden Aggregaten. Das Schätzmodell erklärt den Bestand des jeweiligen Eckwerts der nach Ablauf der definierten Wartezeit von drei Monaten erwartet werden kann.

Eine ausführliche Erläuterung finden Sie im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit im Methodenbericht **Ausgleich operativ untererfasster Eckwerte auf Regionalebene in der Leistungsstatistik SGB II Projektion der vorläufigen, untererfassten Eckwerte (erhoben ohne Wartezeit) auf das Wartezeitniveau** unter

statistik.arbeitsagentur.de ► [Grundlagen](#) ► [Methodenberichte](#)

Impressum

Reihe:	Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitsmarktstatistik
Titel:	Aktueller Report für Kreise und kreisfreie Städte
Region:	06413 Offenbach am Main, Stadt
Berichtsmonat:	Februar 2011
Erstellungsdatum	01. März 2011
Periodizität:	monatlich
Nächster Veröffentlichungstermin:	31. März 2011
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Datenzentrum der Statistik Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de
Hotline:	01801 78722 10 *)
Fax:	01801 78722 11 *)

Regionaler Statistiks-service

Name:	Statistikservice Südwest
E-Mail:	statistik-service-suedwest@arbeitsagentur.de
Hotline:	01801 78722 60 *)
Fax:	01801 78722 61 *)

*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höchstens 42 ct / min.

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen", Menüpunkt: Arbeitsmarkt im Überblick http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/statistik-themen/index.shtml ▶▶ zu den Daten
------------------	--

Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport Februar 2011
-----------------------	--

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Die Arbeitslosenzahlen im Überblick

06413 Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat: Februar 2011

Von Arbeitslosigkeit waren in Offenbach am Main, Stadt im Berichtsmonat Februar 2011 insgesamt 6957 Menschen betroffen, davon 1505 im Rechtskreis SGB III und 5452 im Rechtskreis SGB II. Die Arbeitslosenquote, berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich im Berichtsmonat auf 11,5%.

Arbeitslose	Insgesamt	SGB III	SGB II
Bestand			
Insgesamt	6.957	1.505	5.452
Anteile nach Rechtskreisen in %	100	21,6	78,4
Veränderungen:			
zum Vormonat			
Absolut	+ 119	+ 31	+ 88
in %	+1,7	+2,1	+1,6
zum Vorjahr			
Absolut	- 441	- 562	+ 121
in %	-6,0	-27,2	+2,3

Arbeitslosenquoten ¹⁾ in Prozent	Insgesamt	SGB III	SGB II
bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	11,5	2,5	9,0
abhängige zivile Erwerbspersonen	12,9	2,8	10,1
Vormonat			
alle zivile Erwerbspersonen	11,3	2,4	8,9
abhängige zivile Erwerbspersonen	12,7	2,7	10,0
Vorjahr			
alle zivile Erwerbspersonen	12,3	3,4	8,8
abhängige zivile Erwerbspersonen	13,8	3,9	9,9

Differenzierung der Arbeitslosigkeit nach Alter und Geschlecht

Arbeitslose	Insgesamt			SGB III			SGB II		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Bestand									
15 bis unter 25 Jahren	574	318	256	193	120	73	381	198	183
25 bis unter 55 Jahren	5.390	2.871	2.519	976	554	422	4.414	2.317	2.097
55 bis unter 65 Jahren	993	531	462	336	186	150	657	345	312
Insgesamt	6.957	3.720	3.237	1.505	860	645	5.452	2.860	2.592
Anteile in Prozent									
15 bis unter 25 Jahren	8,3	8,5	7,9	12,8	14,0	11,3	7,0	6,9	7,1
25 bis unter 55 Jahren	77,5	77,2	77,8	64,9	64,4	65,4	81,0	81,0	80,9
55 bis unter 65 Jahren	14,3	14,3	14,3	22,3	21,6	23,3	12,1	12,1	12,0
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Arbeitslosenquoten ¹⁾ in Prozent									
bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen									
15 bis unter 25 Jahren	8,9	10,0	7,9	3,0	3,8	2,2	5,9	6,2	5,6
55 bis unter 65 Jahren	12,2	12,2	12,2	4,1	4,3	4,0	8,1	8,0	8,2
Insgesamt	11,5	11,5	11,6	2,5	2,6	2,3	9,0	8,8	9,3

Datenstand: Februar 2011/datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Eckwerte des Arbeitsmarktes

06413 Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat: Februar 2011

	2011		2010		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosenquoten: Vorjahreswerte)			
	Februar	Januar	Dezember	November	Februar		Januar	Dezember
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Bestand								
Insgesamt	6.957	6.838	6.010	6.136	-441	-6,0	-8,5	-12,2
darunter								
53,5% Männer	3.720	3.673	3.187	3.253	-383	-9,3	-9,6	-13,9
46,5% Frauen	3.237	3.165	2.823	2.883	-58	-1,8	-7,3	-10,3
70,3% ohne Ausbildung	4.893	4.835	4.279	4.381	-286	-5,5	-8,2	-11,6
8,3% 15 bis unter 25 Jahre	574	562	448	472	-63	-9,9	-7,0	-20,1
1,3% dar.: über 6 Monate arbeitslos	88	90	61	79	-27	-23,5	-22,4	-15,3
1,7% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	117	139	117	115	-16	-12,0	-5,4	-25,5
29,9% über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	2.080	2.061	1.958	2.049	-193	-8,5	-10,6	-8,9
26,2% 50 bis unter 65 Jahre	1.823	1.776	1.545	1.555	77	4,4	3,9	0,8
14,3% dar.: 55 bis unter 65 Jahre	993	958	819	820	68	7,4	4,5	-1,4
30,1% Langzeitarbeitslose	2.095	2.076	1.970	2.070	-200	-8,7	-10,7	-9,3
6,8% Schwerbehinderte ⁵⁾	476	450	415	411	41	9,4	5,9	11,6
45,9% Ausländer	3.191	3.152	2.785	2.804	-190	-5,6	-7,7	-11,1
Zugang								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	1.821	2.128	1.664	1.831	71	4,1	15,4	12,6
seit Jahresbeginn	3.949	2.128	20.537	18.873	355	9,9	15,4	2,7
aus Erwerbstätigkeit	675	956	600	605	15	2,3	28,7	9,7
aus Ausbildung und sonstiger Maßnahmeteilnahme	380	542	386	404	-69	-15,4	17,8	23,3
15 bis unter 25 Jahre	319	316	245	254	28	9,6	31,7	2,1
55 bis unter 65 Jahre	208	246	165	191	15	7,8	29,5	21,3
Abgang								
Insgesamt im Monat	1.693	1.283	1.775	1.798	-116	-6,4	5,3	22,9
seit Jahresbeginn	2.976	1.283	21.227	19.452	-52	-1,7	5,3	10,8
in Erwerbstätigkeit	448	361	411	530	-22	-4,7	13,9	14,8
in Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	290	194	447	361	-199	-40,7	-24,2	67,4
15 bis unter 25 Jahre	293	184	257	286	46	18,6	-1,6	-4,5
55 Jahre und älter	186	124	174	161	-5	-2,6	0,8	9,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen	11,5	11,3	10,0	10,2	12,3	x	12,4	11,4
Männer	11,5	11,3	9,8	10,0	12,6	x	12,5	11,4
Frauen	11,6	11,4	10,1	10,4	11,9	x	12,3	11,4
15 bis unter 25 Jahre	8,9	8,8	7,0	7,4	9,9	x	9,4	8,7
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	7,2	8,5	7,2	7,1	7,5	x	8,3	8,9
Ausländer	17,8	17,6	15,5	15,6	19,0	x	19,2	17,6
-abhängige zivile Erwerbspersonen	12,9	12,7	11,2	11,4	13,8	x	14,0	12,8
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld ¹⁾	1.775	1.640	1.480	1.424	-282	-13,7	-15,4	-16,9
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II) ²⁾	12.446	12.411	12.398	12.321	-432	-3,4	-2,2	-1,5
nicht erwerbsf. Hilfebedürftige (Sozialg) ²⁾	6.447	6.446	6.427	6.349	316	-0,1	0,5	0,8
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	8.684	8.654	8.638	8.570	-221	-2,5	-1,5	-1,2
Gemeldete Arbeitsstellen ³⁾								
Zugang im Monat	268	332	208	210	4	1,5	249,5	100,0
dar.: sozialversicherungspflichtig	266	328	208	207	9	3,5	277,0	103,9
Zugang seit Jahresbeginn	600	332	3.001	2.793	241	67,1	249,5	25,9
dar.: sozialversicherungspflichtig	594	328	2.932	2.724	250	72,7	277,0	27,7
Bestand	720	714	580	626	279	63,3	107,0	67,6
dar.: sozialversicherungspflichtig	708	700	569	614	285	67,4	110,2	67,8
sofort zu besetzen	628	619	494	556	251	66,6	106,3	69,8
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) ⁴⁾								
	2010		2009		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	Juni	März	Dezember	September	Juni 09	Mrz 09	Dez 08	
Insgesamt	45.302	45.268	45.209	45.537	686	1,5	0,3	-0,7
Männer	25.639	25.460	25.342	25.692	375	1,5	-0,3	-1,9
Frauen	19.663	19.808	19.867	19.845	311	1,6	1,0	0,9

Datenstand: Februar 2011/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. = kein Nachweis vorhanden

... = Angaben fallen später an

x = Nachweis ist nicht sinnvoll

¹⁾ Für die Berichtsmonate in Spalten 1 und 2 liegen hochgerechnete Werte vor.

²⁾ Für die Berichtsmonate der Spalten 1-3 liegen vorläufige, hochgerechnete Werte, den Berichtsmonat in Spalte 4 endgültige Daten vor.

³⁾ Aufgrund geänderter Datenerfassung sind ab dem Berichtsmonat September 2009 in den gemeldeten Stellen auch Praktikumsstellen enthalten.

⁴⁾ Bis zum Ablauf von drei Kalenderjahren nach Auswertungstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status "vorläufig".

⁵⁾ Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

Informationen zur „Umstellung der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen“ finden Sie im Internet im Methodenbericht

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>



Eckwerte des Arbeitsmarktes nach Rechtskreisen

06413 Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat: Februar 2011

	Insgesamt	davon	
		SGB III	SGB II
Arbeitslose Bestand			
Insgesamt	6.957	1.505	5.452
darunter			
53,5% Männer	3.720	860	2.860
46,5% Frauen	3.237	645	2.592
70,3% ohne Ausbildung	4.893	623	4.270
8,3% 15 bis unter 25 Jahre	574	193	381
1,3% dar.: über 6 Monate arbeitslos	88	16	72
1,7% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	117	21	96
29,9% über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	2.080	146	1.934
26,2% 50 bis unter 65 Jahre	1.823	504	1.319
14,3% dar.: 55 bis unter 65 Jahre	993	336	657
30,1% Langzeitarbeitslose	2.095	146	1.949
6,8% Schwerbehinderte	476	146	330
45,9% Ausländer	3.191	517	2.674
Zugang			
Insgesamt (Meldungen) im Monat	1.821	539	1.282
seit Jahresbeginn	3.949	1.188	2.761
aus Erwerbstätigkeit	675	287	388
aus Ausbildung und sonstiger Maßnahmeteilnahme	380	105	275
15 bis unter 25 Jahre	319	114	205
55 bis unter 65 Jahre	208	67	141
Abgang			
Insgesamt im Monat	1.693	451	1.242
seit Jahresbeginn	2.976	884	2.092
in Erwerbstätigkeit	448	200	248
in Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	290	54	236
15 bis unter 25 Jahre	293	91	202
55 Jahre und älter	186	54	132
Arbeitslosenquoten¹⁾ bezogen auf			
- alle zivilen Erwerbspersonen	11,5	2,5	9,0
Männer	11,5	2,6	8,8
Frauen	11,6	2,3	9,3
15 bis unter 25 Jahre	8,9	3,0	5,9
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	7,2	1,3	5,9
Ausländer	17,8	2,9	14,9
-abhängige zivile Erwerbspersonen	12,9	2,8	10,1
Leistungsempfänger			
Arbeitslosengeld ²⁾	1.775	1.775	x
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II) ²⁾	12.446	x	12.446
nicht erwerbsf. Hilfebedürftige (Sozialg) ²⁾	6.447	x	6.447
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	8.684	x	8.684
Gemeldete Arbeitsstellen			
Zugang im Monat	268	x	x
dar.: sozialversicherungspflichtig	266	x	x
Zugang seit Jahresbeginn	600	x	x
dar.: sozialversicherungspflichtig	594	x	x
Bestand	720	x	x
dar.: sozialversicherungspflichtig	708	x	x
sofort zu besetzen	628	x	x

Datenstand: Februar 2011/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. = kein Nachweis vorhanden

... = Angaben fallen später an

x = Nachweis ist nicht sinnvoll

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

²⁾ vorläufige, hochgerechnete Werte

Informationen zur „Umstellung der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen“ finden Sie im Internet im Methodenbericht

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

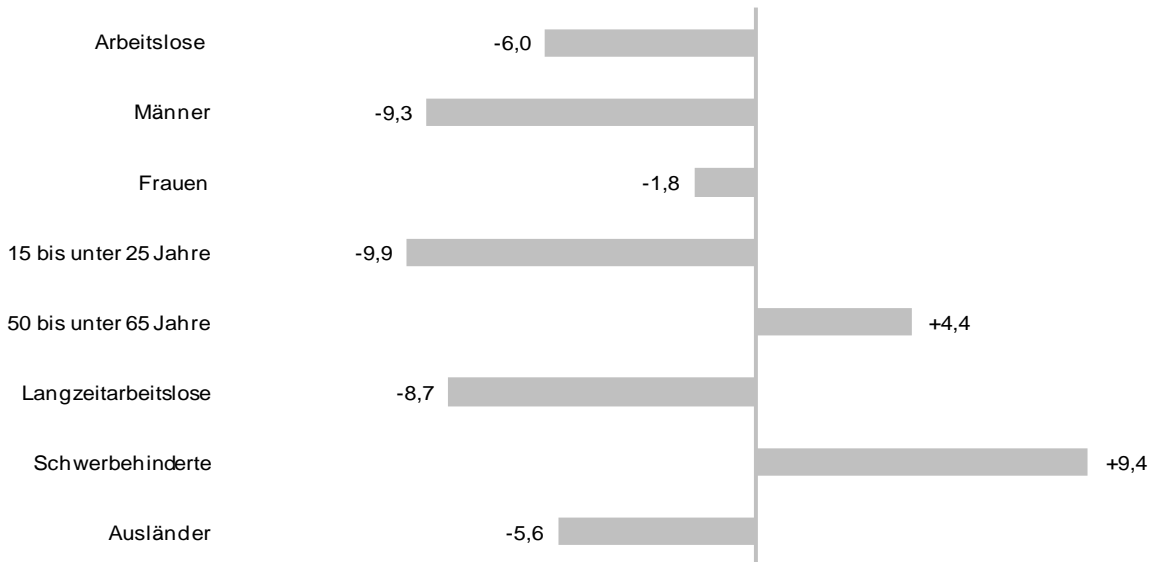
Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen

06413 Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat: Februar 2011

Nach Personengruppen entwickelte sich die Arbeitslosigkeit unterschiedlich:

Veränderung gegenüber Vorjahr in %



Hinweis zu Schwerbehinderte:

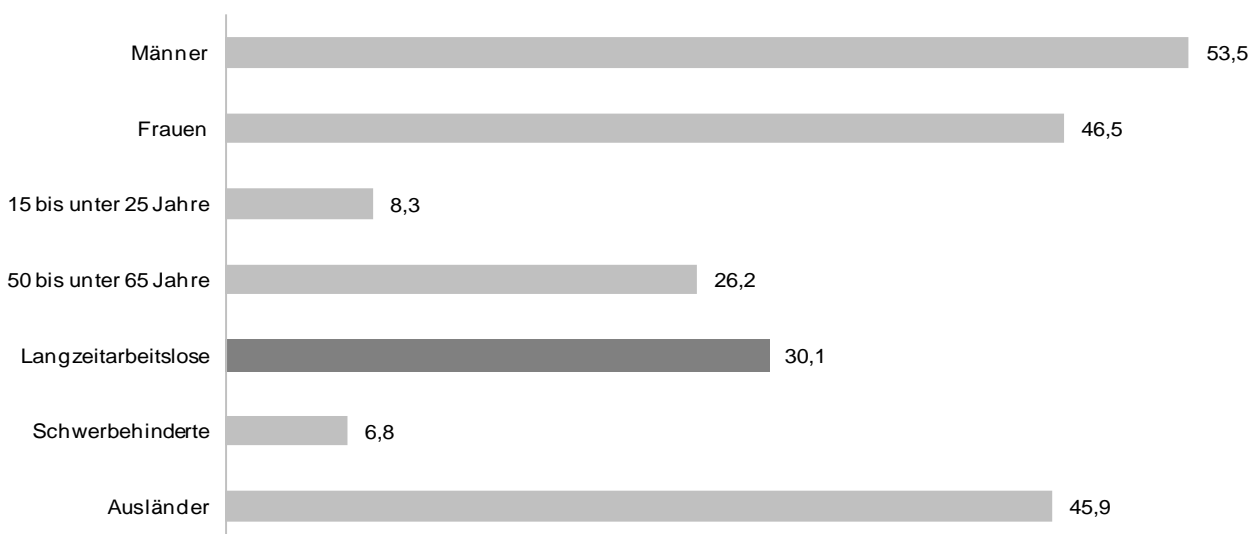
Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGEen erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

Das Gewicht der ausgewählten Personengruppen am Arbeitslosenbestand ist unterschiedlich groß.

Von besonderem Interesse ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen.

Im Berichtsmonat Februar 2011 waren 30,1% der Arbeitslosen ein Jahr und länger auf Beschäftigungssuche.

Anteil an allen Arbeitslosen in %



Die Arbeitslosenzahlen im Überblick

06413 Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat: Februar 2011

Für die Betreuung von Arbeitslosen sind unterschiedliche Träger zuständig. Arbeitslose, die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, werden dem Rechtskreis SGB III zugeordnet.

Zum Rechtskreis SGB II gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen.

Die Arbeitslosen teilen sich auf die Rechtskreise folgendermaßen auf:

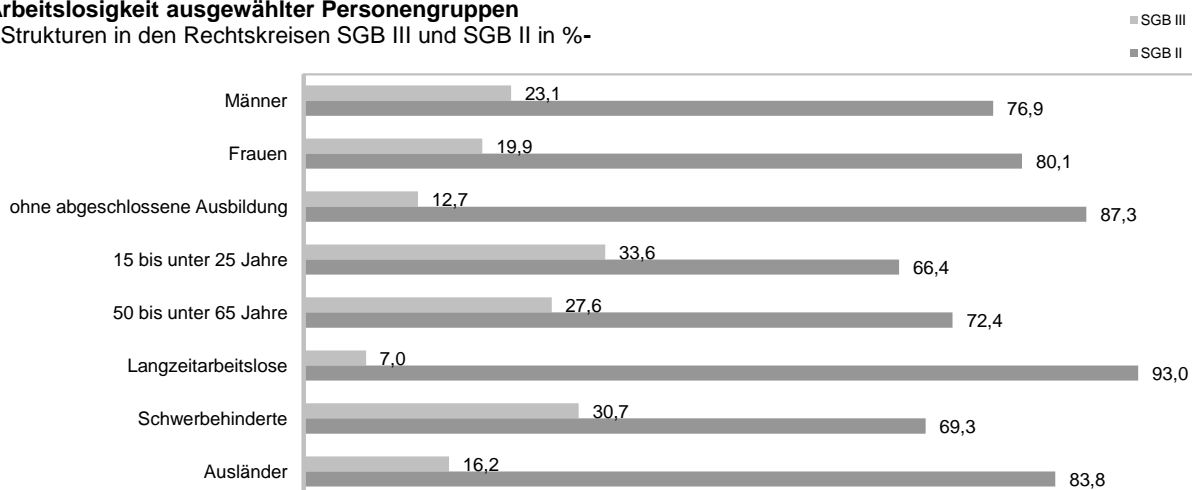
Merkmal	Insgesamt		davon (Spalte 1)			
			SGB III		SGB II	
	absolut 1	davon in % 2	absolut 3	Anteil in % 4	absolut 5	Anteil in % 6
Bestand						
Insgesamt	6.957	100,0	1.505	21,6	5.452	78,4
darunter						
Männer	3.720	53,5	860	23,1	2.860	76,9
Frauen	3.237	46,5	645	19,9	2.592	80,1
ohne abgeschlossene Ausbildung	4.893	70,3	623	12,7	4.270	87,3
15 bis unter 25 Jahre	574	8,3	193	33,6	381	66,4
50 bis unter 65 Jahre	1.823	26,2	504	27,6	1.319	72,4
Langzeitarbeitslose	2.095	30,1	146	7,0	1.949	93,0
Schwerbehinderte	476	6,8	146	30,7	330	69,3
Ausländer	3.191	45,9	517	16,2	2.674	83,8

Arbeitslosenquote ¹⁾	Insgesamt	SGB III	SGB II
bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	11,5	2,5	9,0
abhängige zivile Erwerbspersonen	12,9	2,8	10,1

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen

- Strukturen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II in %-



Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Offenbach am Main, Stadt

Februar 2011

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang			
	Februar 2011	Januar 2011	November 2010	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	Februar 2011	Veränderung (Sp. 7) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	(vorläufig und hochgerechnet)	(vorläufig und hochgerechnet)					(vorläufig und hochgerechnet)		absolut	in Prozent
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Vermittlungsunterstützende Leistungen	501	425	737	-42,5	-38,8	-16,3	692	-24,9	1.284	-30,3
dar. eingelöste Vermittlungsscheine (bewilligt 1. Rate) ¹⁾⁷⁾	x	x	x	x	x	x	*	-50,0	*	-85,7
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Restabwicklung) ¹⁾⁸⁾	-	-	-	x	x	-100,0	-	x	x	x
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	297	-4,2	554	-9,3
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber ¹⁾	501	425	737	-42,5	-38,8	-8,6	394	-35,4	729	-40,4
	9	17	27	-50,0	-29,2	35,0	41	5,1	76	-5,0
Qualifizierung	266	254	274	-13,9	-16,7	-29,0	23	-62,3	52	-55,6
dar. Berufliche Weiterbildung ⁶⁾	266	254	274	-8,9	-12,7	-17,2	23	-47,7	52	-32,5
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit ¹⁾	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	-100,0	x	-100,0
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	816	859	956	-25,5	-10,3	16,7	13	-94,7	52	-82,6
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ¹⁾⁵⁾	329	330	334	21,0	220,4	x	-	-100,0	x	-100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	72	82	73	-40,5	-32,8	-40,2	5	-28,6	13	8,3
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	299	333	437	-38,9	-36,2	-12,1	*	-92,3	29	-54,7
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	25	21	17	-35,9	-32,3	-45,2	3	-62,5	6	-40,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	42	46	48	-38,2	-35,2	-36,0	-	x	x	x
Ausbildungsbonus ¹⁾	24	24	24	60,0	60,0	71,4	-	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung ¹⁾⁵⁾	19	18	17	-76,3	-77,8	-73,8	-	x	x	-100,0
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) ¹⁾	229	x	x	x	...	x	...	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung ¹⁾	6	5	6	-45,5	-61,5	-53,8	3	0,0	4	-33,3
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	501	522	600	-8,2	-4,9	2,7	21	-53,3	57	-41,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	292	301	369	-21,9	-21,6	-7,8	9	-64,0	30	-54,5
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	189	186	200	-1,0	-7,9	-9,9	9	-43,8	25	-37,5
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	21	26	28	-32,3	-13,3	x	-	-100,0	x	-100,0
Eingliederungsgutschein	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	x	x	x
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGB III ¹⁾⁴⁾	35	36	43	59,1	56,5	115,0	-	x	*	-33,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	11	12	13	-35,3	-7,7	18,2	-	-100,0	3	-72,7
Einstiegsgehalt - Variante: Beschäftigung	-	-	*	-100,0	-100,0	-50,0	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	36	41	84	-67,6	-64,0	-25,7	-	-100,0	x	-100,0
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	-	-	-	x	x	-100,0	-	x	x	x
Förderung der Selbständigkeit	209	221	231	21,5	33,9	25,5	12	-40,0	27	-12,9
dar. Gründungszuschuss	209	221	231	21,5	33,9	25,5	12	-29,4	27	0,0
Einstiegsgehalt - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	x	x	-	x	x	x
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II ¹⁾	x	x	x	x	x	x	-	-100,0	x	-100,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	558	626	983	-27,1	-16,8	30,0	51	-50,0	164	-24,8
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	556	624	981	-26,9	-16,6	30,1	51	-50,0	164	-24,1
darunter: Variante Mehraufwand	556	624	973	-26,1	-15,6	31,0	51	-50,0	164	-24,1
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	x	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	*	*	*	-50,0	-50,0	0,0	-	x	x	-100,0
Sonstiges	71	72	124	-61,2	-64,2	-68,3	7	-36,4	12	-61,3
Freie Förderung nach § 10 SGB III (Restabwicklung) ¹⁾	*	*	*	-85,7	-85,7	-80,0	-	x	x	x
sonst. weit. Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II (Restabwicklung) ¹⁾	3	3	17	-96,2	-96,7	-93,9	-	x	x	-100,0
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	24	26	32	-54,7	-51,9	-49,2	-	-100,0	x	-100,0
Freie Förderung nach § 16f SGB II ¹⁾	41	40	71	-6,8	-14,9	82,1	7	-30,0	12	-40,0
darunter: Einmalleistungen ¹⁾	x	-	-	x	x	x	*	-75,0	*	-50,0
Unterstützte Beschäftigung Reha ¹⁾	*	*	*	100,0	100,0	100,0	-	x	x	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	2.713	2.758	3.674	-28,0	-20,3	-3,7	807	-41,7	1.621	-37,7
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	2.713	2.758	3.674	-28,0	-20,3	-3,7	508	-52,3	1.064	-46,2
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II ¹⁾³⁾	135	187	256	-54,8	-37,5	-8,2	22	-70,7	71	-59,9

Erstellungsdatum: 24.02.2011 DZ-FST

© Bundesagentur für Arbeit - Erstellungsdatum: 24. Februar 2011

* Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert.

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet.

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige, sowie Einmalleistungen zu den sonstigen weiteren Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II und zur Freien Förderung nach § 16f SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für 2010 [Januar bis September, Datenstand Dezember 2010 - endgültige Werte] nur ca. 69 % der Träger Daten zum Einsatz der komm. Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.

4) Als Datengrundlage dienen Zahldaten, die grundsätzlich je Kalendermonat im Nachhinein erfasst werden. Zugänge des aktuellen Berichtsmonats sind somit nur bis zum Ende des Vormonats verfügbar.

5) Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden derzeit nicht alle Teilnahmen erfasst. Bis auf weiteres ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

6) Einschließlich der Daten zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben; derzeit nicht trennscharf berichtsfähig.

8) Die individuelle Förderung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III.

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Offenbach am Main, Stadt

Februar 2011

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang			
	Februar 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	Januar 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	November 2010	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	Februar 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung gegenüber	
									Vorjahr	
									absolut	in Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Vermittlungsunterstützende Leistungen	471	397	704	-35,5	-28,1	5,2	543	-27,2	1.049	-30,1
dar. eingelöste Vermittlungsscheine (bewilligt 1. Rate) ¹⁾⁷⁾	x	x	x	x	x	x	-	x	x	-100,0
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Restabwicklung) ¹⁾⁸⁾	-	-	-	x	x	-100,0	-	x	x	x
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	210	-17,6	410	-13,3
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber ¹⁾	471	397	704	-35,5	-28,1	17,9	333	-32,2	639	-37,6
	5	9	20	-50,0	-43,8	66,7	15	7,1	26	-31,6
Qualifizierung	115	102	95	35,3	41,7	-15,9	14	-46,2	31	-38,0
dar. Berufliche Weiterbildung ⁶⁾	115	102	95	62,0	64,5	55,7	14	-12,5	31	40,9
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	223	244	344	-34,6	-32,0	-1,7	3	-80,0	26	-45,8
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ¹⁾⁵⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	x	x
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	212	236	337	-35,2	-32,4	-0,6	*	-90,9	24	-45,5
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	10	7	5	-16,7	-12,5	-44,4	*	-50,0	*	-50,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	*	*	*	-50,0	-50,0	0,0	-	x	x	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	x	x
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	182	184	239	-23,5	-26,7	-5,9	6	-45,5	18	-47,1
Förderung abhängiger Beschäftigung	182	184	239	-23,5	-26,7	-5,9	6	-25,0	18	-40,0
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	142	138	150	13,6	2,2	9,5	6	-14,3	17	-26,1
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	4	4	4	x	x	x	-	x	x	x
Eingliederungsgutschein	-	-	-	x	x	x	-	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	x	x	-	x	*	x
Einstiegs geld - Variante: Beschäftigung	-	-	-	-100,0	-100,0	-50,0	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	36	41	84	-67,6	-64,0	-25,7	-	-100,0	x	-100,0
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	-	-	-	x	x	-100,0	-	x	x	x
Förderung der Selbständigkeit	-	-	-	x	x	x	-	-100,0	x	-100,0
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	x	x	-	x	x	x
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II ¹⁾	x	x	x	x	x	x	-	-100,0	x	-100,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	556	624	981	-26,9	-16,6	30,1	51	-50,0	164	-24,1
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	556	624	981	-26,9	-16,6	30,1	51	-50,0	164	-24,1
darunter: Variante Mehraufwand	556	624	973	-26,1	-15,6	31,0	51	-50,0	164	-24,1
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	x	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	x	x
Sonstiges	45	44	89	-63,1	-68,3	-71,9	7	-30,0	12	-55,6
Freie Förderung nach § 10 SGB III (Restabwicklung) ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	x	x
sonst. weit. Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II (Restabwicklung) ¹⁾	3	3	17	-96,2	-96,7	-93,9	-	x	x	-100,0
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	x	x
Freie Förderung nach § 16f SGB II ¹⁾	41	40	71	-6,8	-14,9	82,1	7	-30,0	12	-40,0
darunter: Einmalleistungen ¹⁾	x	-	-	x	x	x	*	-75,0	*	-50,0
Unterstützte Beschäftigung Reha ¹⁾	*	*	*	x	x	x	-	x	x	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	1.592	1.595	2.452	-30,1	-24,8	-0,2	624	-31,4	1.300	-30,7
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	1.592	1.595	2.452	-30,1	-24,8	-0,2	413	-36,3	888	-36,2
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II ¹⁾³⁾	135	187	256	-54,8	-37,5	-8,2	22	-70,7	71	-59,9

Erstellungsdatum: 24.02.2011 DZ-FST

© Bundesagentur für Arbeit - Erstellungsdatum: 24. Februar 2011

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert.

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet.

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutscheine, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige, sowie Einmalleistungen zu den sonstigen weiteren Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II und zur Freien Förderung nach § 16f SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für 2010 [Januar bis September, Datenstand Dezember 2010 - endgültige Werte] nur ca. 69 % der Träger Daten zum Einsatz der komm. Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.

5) Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden derzeit nicht alle Teilnahmen erfasst. Bis auf weiteres ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

6) Einschließlich der Daten zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben; derzeit nicht trennscharf berichtsfähig.

8) Die individuelle Förderung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III.

10) Ab Datenstand Februar 2011 rückwirkende Zuordnung der Kostenträgerschaft zu SGB III.

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Offenbach am Main, Stadt

Februar 2011

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang			
	Februar 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	Januar 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	November 2010	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	Februar 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung gegenüber	
									Vorjahr	
			absolut		in Prozent					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Vermittlungsunterstützende Leistungen	30	28	33	-78,9	-80,4	-84,4	149	-15,3	235	-31,1
dar. eingelöste Vermittlungsausscheine (bewilligt 1. Rate) ¹⁾⁷⁾	x	x	x	x	x	x	*	-50,0	*	-75,0
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Restabwicklung) ¹⁾⁸⁾	-	-	-	x	x	-100,0	-	x	x	x
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	87	58,2	144	4,3
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber ¹⁾	30	28	33	-78,9	-80,4	-84,2	61	-48,7	90	-54,8
	4	8	7	-50,0	0,0	-12,5	26	4,0	50	19,0
Qualifizierung	151	152	179	-32,6	-34,8	-34,4	9	-74,3	21	-68,7
dar. Berufliche Weiterbildung ⁶⁾	151	152	179	-31,7	-33,6	-33,7	9	-67,9	21	-61,8
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit ¹⁾	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	-100,0	x	-100,0
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	593	615	612	-21,4	2,7	30,5	10	-95,6	26	-89,6
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ¹⁾⁵⁾	329	330	334	21,0	220,4	x	-	-100,0	x	-100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	72	82	73	-40,5	-32,8	-40,2	5	-28,6	13	8,3
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	87	97	100	-46,3	-43,9	-36,7	*	-93,3	5	-75,0
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	15	14	12	-44,4	-39,1	-45,5	*	-75,0	4	-33,3
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	41	45	46	-37,9	-34,8	-37,0	x	x	x	x
Ausbildungsbonus ¹⁾	24	24	24	60,0	60,0	71,4	-	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung ¹⁾⁵⁾	19	18	17	-76,3	-77,8	-73,8	-	x	x	-100,0
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) ¹⁾	229	x	x	x	...	x	...	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung ¹⁾	6	5	6	-45,5	-61,5	-53,8	3	0,0	4	-33,3
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	319	338	361	3,6	13,4	9,4	15	-55,9	39	-38,1
Förderung abhängiger Beschäftigung	110	117	130	-19,1	-12,0	-11,0	3	-82,4	12	-66,7
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	47	48	50	-28,8	-28,4	-41,2	3	-66,7	8	-52,9
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	17	22	24	-43,3	-24,1	x	-	-100,0	x	-100,0
Eingliederungsgutschein	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	x	x	x
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGB III ¹⁾⁴⁾	35	36	43	59,1	56,5	115,0	-	x	*	-33,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	11	11	13	-35,3	-15,4	18,2	-	-100,0	*	-81,8
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	-	-	-	x	x	x	-	x	x	x
Förderung der Selbständigkeit	209	221	231	21,5	33,9	25,5	12	-29,4	27	0,0
dar. Gründungszuschuss	209	221	231	21,5	33,9	25,5	12	-29,4	27	0,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	*	*	*	-50,0	-50,0	0,0	-	x	x	-100,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	*	*	*	-50,0	-50,0	0,0	-	x	x	-100,0
Sonstiges	26	28	35	-57,4	-54,8	-52,7	-	-100,0	x	-100,0
Freie Förderung nach § 10 SGB III (Restabwicklung) ¹⁾	*	*	*	-85,7	-85,7	-80,0	-	x	x	x
sonst. weit. Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II (Restabwicklung) ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	x	x
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	24	26	32	-54,7	-51,9	-49,2	-	-100,0	x	-100,0
Freie Förderung nach § 16f SGB II ¹⁾	*	*	*	x	x	x	-	x	x	x
Unterstützte Beschäftigung Reha ¹⁾	*	*	*	0,0	0,0	0,0	-	x	x	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	1.121	1.163	1.222	-24,9	-13,1	-10,1	183	-61,4	321	-55,9
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	1.121	1.163	1.222	-24,9	-13,1	-10,1	95	-77,2	176	-70,0
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II ¹⁾³⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	x	x

Erstellungsdatum: 25.02.2011 DZ-FST

© Bundesagentur für Arbeit - Erstellungsdatum: 25. Februar 2011

* Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert.

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet.

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein und Förderungen aus dem Vermittlungsbudget

4) Als Datengrundlage dienen Zahldaten, die grundsätzlich je Kalendermonat im Nachhinein erfasst werden. Zugänge des aktuellen Berichtsmonats sind somit nur bis zum Ende des Vormonats verfügbar.

5) Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden derzeit nicht alle Teilnahmen erfasst. Bis auf weiteres ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

6) Einschließlich der Daten zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben; derzeit nicht trennscharf berichtsfähig.

8) Die individuelle Förderung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III.

Unterbeschäftigung

06413 Offenbach am Main, Stadt
Februar 2011

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden

Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in dem Methodenbericht „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“, im Internet zu finden unter:

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/methodenberichte/index.shtml>

Hinweis zu Unterbeschäftigungsquoten (ohne Kurzarbeit) in anteiligen Quoten für SGB II und SGB III: Dabei wird die Unterbeschäftigung aus den Rechtskreisen jeweils auf die erweiterten Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Februar		November	
	Februar 2011	Januar 2011	Dezember 2010	November 2010	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)	6.957	6.838	6.010	6.136	-441	-6,0	-695	-10,2
+ Personen, die allein wegen § 16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	626	547	830	858	-261	-29,4	-1	-0,1
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) ¹⁾	501	425	706	737	-371	-42,5	-69	-8,6
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (Restabwicklung) ^{1) 2) 3) 4)}	-	-	-	-	-14	-100,0	-52	-100,0
Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) ^{5) 6)}	125	122	124	121	124	x	120	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	7.583	7.385	6.840	6.994	-702	-8,5	-696	-9,1
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	927	988	1.346	1.423	-318	-25,5	126	9,7
dar.: Berufliche Weiterbildung ^{1) 4)}	266	254	253	274	-26	-8,9	-57	-17,2
Arbeitsmöglichkeiten ¹⁾	556	624	952	981	-205	-26,9	227	30,1
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ²⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾	*	*	*	*	-2	-50,0	-	0,0
Beschäftigungszuschuss ¹⁾	36	41	72	84	-75	-67,6	-29	-25,7
Vorruhestandsähnliche Regelung (§ 428 SGB III) ⁷⁾	*	*	*	*	-2	-66,7	-9	-90,0
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III) ^{7) 8)}	66	66	66	81	-8	-10,8	-6	-6,9
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	8.510	8.373	8.186	8.417	-1.020	-10,7	-570	-6,3
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III	209	221	230	231	37	21,5	47	25,5
dar.: Gründungszuschuss ¹⁾	209	221	230	231	37	21,5	47	25,5
Einstiegsqualifizierung - Variante: Selbständigkeit ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Altersteilzeit ⁹⁾	x	x	x	x
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ^{10) 11) 12)}	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ^{9) 10) 11) 12)}	x	x	x	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	8.719	8.594	8.416	8.648	-983	-10,1	-523	-5,7

Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	Februar 2011	Januar 2011	Dezember 2010	November 2010	Oktober 2010	September 2010	August 2010	Juli 2010
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote	14,3	14,1	13,8	14,2	14,0	14,4	15,9	16,2

Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	Februar 2011	Januar 2011	Dezember 2010	November 2010	Oktober 2010	September 2010	August 2010	Juli 2010
	1	2	3	4	5	6	7	8
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	79,8	79,6	71,4	71,0	71,7	72,7	76,6	76,2

Erstellungsdatum: Februar 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

¹⁾ Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand untererfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die aktuellen Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Auf Grund der Trägergebietsreform in Sachsen und Sachsen-Anhalt zum 1. Januar 2011 ergeben sich Untererfassungen bei einzelnen Jobcentern in kommunaler Trägerschaft.

²⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.

⁴⁾ Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

⁵⁾ Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

⁶⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

⁷⁾ Hierbei handelt es sich nur um die Bezieher von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁸⁾ Daten zur Arbeitsunfähigkeit nach § 126 SGB III liegen mit einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben.

⁹⁾ Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben. Daten liegen nicht auf Kreisebene vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

¹⁰⁾ Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

¹¹⁾ Ab Januar 2009 werden revidierte Werte auf Basis von Abrechnungslisten berichtet, bis Dezember 2008 erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis von Betriebsmeldungen.

¹²⁾ Endgültige Daten zur Kurzarbeit liegen erst mit 5-monatiger Wartezeit vor. Für aktuellere Monate können nur vorläufig hochgerechnete Daten veröffentlicht werden.

Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

06413 Offenbach am Main, Stadt

Februar 2011

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden

Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in dem Methodenbericht „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“, im Internet zu finden unter:

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/methodenberichte/index.shtml>

Hinweis zu Unterbeschäftigungsquoten (ohne Kurzarbeit) in anteiligen Quoten für SGB II und SGB III: Dabei wird die Unterbeschäftigung aus den Rechtskreisen jeweils auf die erweiterten Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Februar		November	
	Februar 2011	Januar 2011	Dezember 2010	November 2010	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)	5.452	5.364	4.671	4.826	121	2,3	-394	-7,5
+ Personen, die allein wegen § 16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	596	519	793	825	-149	-20,0	175	26,9
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) ¹⁾	471	397	669	704	-259	-35,5	107	17,9
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (Restabwicklung) ^{1) 2) 3) 4)}	-	-	-	-	-14	-100,0	-52	-100,0
Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) ^{5) 6)}	125	122	124	121	124	x	120	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	6.048	5.883	5.464	5.651	-28	-0,5	-219	-3,7
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	707	767	1.119	1.160	-236	-25,0	232	25,0
dar.: Berufliche Weiterbildung ^{1) 4)}	115	102	95	95	44	62,0	34	55,7
Arbeitsmöglichkeiten ¹⁾	556	624	952	981	-205	-26,9	227	30,1
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ²⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigungszuschuss ¹⁾	36	41	72	84	-75	-67,6	-29	-25,7
Vorruhestandsähnliche Regelung (§ 428 SGB III) ⁷⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III) ^{7) 8)}	-	-	-	-	-	x	-	x
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	6.755	6.650	6.583	6.811	-264	-3,8	13	0,2
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III	-	-	-	-	-	x	-	x
dar.: Gründungszuschuss ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Einstiegsqualifizierung - Variante: Selbständigkeit ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Altersteilzeit ⁹⁾	-	-	-	-	-	x	x	x
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ^{10) 11) 12)}	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ^{9) 10) 11) 12)}	x	x	x	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	6.755	6.650	6.583	6.811	-264	-3,8	13	0,2

Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	Februar 2011	Januar 2011	Dezember 2010	November 2010	Oktober 2010	September 2010	August 2010	Juli 2010
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote SGB II	11,1	10,9	10,8	11,1	10,9	11,2	11,9	11,9

Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	Februar 2011	Januar 2011	Dezember 2010	November 2010	Oktober 2010	September 2010	August 2010	Juli 2010
	1	2	3	4	5	6	7	8
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	80,7	80,7	71,0	70,9	71,5	72,5	76,0	76,1

Erstellungsdatum: Februar 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

¹⁾ Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand untererfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die aktuellen Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Auf Grund der Trägergebietsreform in Sachsen und Sachsen-Anhalt zum 1. Januar 2011 ergeben sich Untererfassungen bei einzelnen Jobcentern in kommunaler Trägerschaft.

²⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.

⁴⁾ Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

⁵⁾ Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

⁶⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

⁷⁾ Hierbei handelt es sich nur um die Bezieher von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁸⁾ Daten zur Arbeitsunfähigkeit nach § 126 SGB III liegen mit einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben.

⁹⁾ Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben. Daten liegen nicht auf Kreisebene vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

¹⁰⁾ Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

¹¹⁾ Ab Januar 2009 werden revidierte Werte auf Basis von Abrechnungslisten berichtet, bis Dezember 2008 erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis von Betriebsmeldungen.

¹²⁾ Endgültige Daten zur Kurzarbeit liegen erst mit 5-monatiger Wartezeit vor. Für aktuellere Monate können nur vorläufig hochgerechnete Daten veröffentlicht werden.

Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB III

06413 Offenbach am Main, Stadt
Februar 2011

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden

Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in dem Methodenbericht „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“, im Internet zu finden unter:

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/methodenberichte/index.shtml>

Hinweis zu Unterbeschäftigungsquoten (ohne Kurzarbeit) in anteiligen Quoten für SGB II und SGB III: Dabei wird die Unterbeschäftigung aus den Rechtskreisen jeweils auf die erweiterten Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Februar		November	
	Februar 2011	Januar 2011	Dezember 2010	November 2010	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)	1.505	1.474	1.339	1.310	-562	-27,2	-301	-18,7
+ Personen, die allein wegen § 16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	30	28	37	33	-112	-78,9	-176	-84,2
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) ¹⁾	30	28	37	33	-112	-78,9	-176	-84,2
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (Restabwicklung) ^{1) 2) 3) 4)}	-	-	-	-	-	x	-	x
Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) ^{5) 6)}	-	-	-	-	-	x	-	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.535	1.502	1.376	1.343	-674	-30,5	-477	-26,2
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	220	221	227	263	-82	-27,2	-106	-28,7
dar.: Berufliche Weiterbildung ^{1) 4)}	151	152	158	179	-70	-31,7	-91	-33,7
Arbeitsmöglichkeiten ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ²⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾	*	*	*	*	-2	-50,0	-	0,0
Beschäftigungszuschuss ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Vorruhestandsähnliche Regelung (§ 428 SGB III) ⁷⁾	*	*	*	*	-2	-66,7	-9	-90,0
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III) ^{7) 8)}	66	66	66	81	-8	-10,8	-6	-6,9
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.755	1.723	1.603	1.606	-756	-30,1	-583	-26,6
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III	209	221	230	231	37	21,5	47	25,5
dar.: Gründungszuschuss ¹⁾	209	221	230	231	37	21,5	47	25,5
Einstiegsqual - Variante: Selbständigkeit ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Altersteilzeit ⁹⁾	-	-	-	-	x	x	x	x
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ^{10) 11) 12)}	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ^{9) 10) 11) 12)}	x	x	x	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.964	1.944	1.833	1.837	-719	-26,8	-536	-22,6

Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)

	Bestandsdaten						
	vorläufig			endgültig			
	Februar 2011	Januar 2011	Dezember 2010	November 2010	Oktober 2010	September 2010	August 2010
	1	2	3	4	5	6	7
Unterbeschäftigungsquote SGB III	3,2	3,2	3,0	3,0	3,1	3,2	4,0

Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten						
	vorläufig			endgültig			
	Februar 2011	Januar 2011	Dezember 2010	November 2010	Oktober 2010	September 2010	August 2010
	1	2	3	4	5	6	7
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	76,6	75,8	73,0	71,3	72,4	73,2	78,6

Erstellungsdatum: Februar 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

¹⁾ Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand untererfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die aktuellen Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Auf Grund der Trägergebietsreform in Sachsen und Sachsen-Anhalt zum 1. Januar 2011 ergeben sich Untererfassungen bei einzelnen Jobcentern in kommunaler Trägerschaft.

²⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.

⁴⁾ Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

⁵⁾ Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

⁶⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

⁷⁾ Hierbei handelt es sich nur um die Bezieher von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁸⁾ Daten zur Arbeitsunfähigkeit nach § 126 SGB III liegen mit einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben.

⁹⁾ Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben. Daten liegen nicht auf Kreisebene vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

¹⁰⁾ Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

¹¹⁾ Ab Januar 2009 werden revidierte Werte auf Basis von Abrechnungslisten berichtet, bis Dezember 2008 erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis von Betriebsmeldungen.

¹²⁾ Endgültige Daten zur Kurzarbeit liegen erst mit 5-monatiger Wartezeit vor. Für aktuellere Monate können nur vorläufig hochgerechnete Daten veröffentlicht werden.

Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

06413000 Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat: November 2010 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Die vorliegenden Informationen der statistischen Berichterstattung zum Rechtskreis SGB II geben die Strukturdaten aus A2LL und XSozial auf Bundesebene wieder. In den folgenden Fällen liegen vollständige statistische Daten über Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder vor:

- Für 345 Kreise, die das EDV-Verfahren A2LL für alle SGB II-Fälle genutzt haben.
- Für 58 Kreise (zugelassene kommunale Träger), deren SGB II-Fälle mit dem XSozial-Standard übermittelt wurden.
- Für 8 Kreise, deren vollständige Strukturen aus A2LL und XSozial gewonnen werden konnten.

Für 411 von 412 bundesdeutsche Kreise konnten Strukturdaten ermittelt werden. Die Strukturergebnisse dieser 411 vollständig erfassten Kreise wurden auf die in einem gesonderten Verfahren berechneten Eckdaten der SGB II-Statistik (Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Hilfebedürftige, nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige und Personen insgesamt) auf Länderebene hochgerechnet und zu Gesamtergebnissen (Bundesgebiet insgesamt, Westdeutschland und Ostdeutschland) zusammengefasst.

In den 411 Fällen vollständiger Erfassung werden die Strukturdaten auf Kreisebene ausgewiesen, bei Unvollständigkeit der Kreisdaten (keine Vollerfassung durch A2LL bzw. XSozial) können auf Kreisebene nur die (fortgeschriebenen) Eckdaten berichtet werden.

Die Eckdaten auf Bundesebene basieren auf 411 vollständigen Kreisen von insgesamt 412 Kreisen.

Die aus dem Verfahren A2LL gewonnenen Detail-/Strukturdaten beziehen sich auf die bis zum 11. Februar 2011 im DV-Verfahren erfassten Leistungsfälle (Bedarfsgemeinschaften mit bewilligten Ansprüchen). Gezählt wurden dabei ausschließlich Leistungsfälle, die zum Stichtag 15. November 2010 bewilligt (angeordnet) waren und am Stichtag keinen Ausschlussgrund/Beendigungsgrund hatten.

Für 06413000 Offenbach am Main, Stadt wurden die Daten vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

Merkmale	Insgesamt	Männer	Frauen
	1	2	3
Bedarfsgemeinschaften	8.570		
<i>davon</i>			
mit 1 Person	4.107		
mit 2 Personen	1.579		
mit 3 Personen	1.231		
mit 4 Personen	926		
mit 5 und mehr Personen	727		
<i>darunter</i>			
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	5.447		
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	2.544		
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	453		
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	103		
<i>davon</i>			
mit 1 Kind unter 15 Jahren	1.564		
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	1.119		
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	440		
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	195		
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,2		
Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt	18.670	9.064	9.606
<i>darunter</i>			
unter 25 Jahre	8.320		
15 Jahre bis unter 65 Jahre	12.705		
Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt	12.321	5.845	6.476
<i>davon</i>			
unter 25 Jahre	2.077	914	1.163
25 bis unter 50 Jahre	7.480	3.470	4.010
50 bis unter 55 Jahre	1.084	561	523
55 Jahre und älter	1.680	900	780
<i>darunter</i>			
Deutsche	5.873	2.882	2.991
Ausländer	6.314	2.900	3.414
<i>darunter</i>			
Alleinerziehende	1.554	92	1.462
<i>davon</i>			
unter 25 Jahre	126	*	125
25 Jahre und älter	1.428	91	1.337
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	6.349	3.219	3.130
<i>davon</i>			
unter 15 Jahre	5.964	3.038	2.926
über 15 Jahre	385	181	204
<i>darunter</i>			
Deutsche	4.185	2.099	2.086
Ausländer	2.103	1.088	1.015

Erstellungsdatum: 24.02.2011 - Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

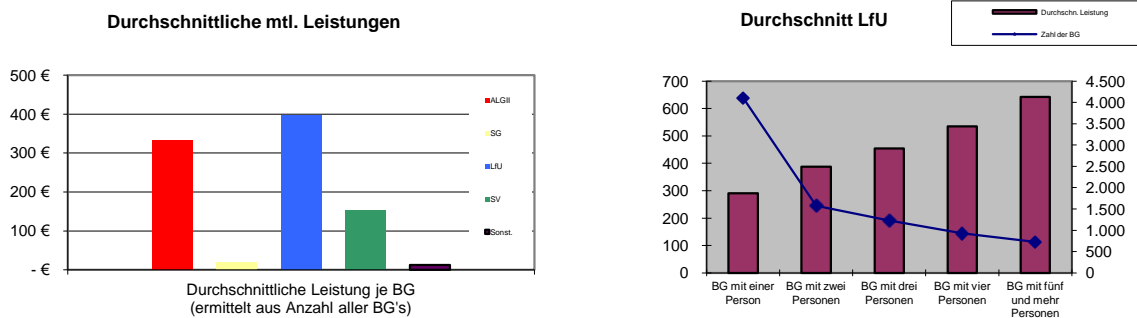
Leistungen für Arbeitsuchende nach dem SGB II

06413000 Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat: November 2010 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Die Berechnungen basieren auf den statistischen Daten aus dem Verfahren A2LL sowie XSozial-BA-SGB II. Für 322 Kreise, die das EDV-Verfahren A2LL für alle SGB II-Fälle genutzt haben, liegen vollständige statistische Daten über Bedarfsgemeinschaften und Leistungsansprüche vor. In diesem Fall ist die Tabelle vollständig gefüllt. Bei 23 weiteren Kreisen in geteilter Trägerschaft liegen Daten über Leistungsansprüche nur teilweise vor (ohne kommunale Leistungen), hier sind die Tabellen entsprechend nur teilweise gefüllt. Nur für einen Teil der zugelassenen kommunalen Träger liegen vollständige plausible Daten über Leistungsansprüche vor. Die Hochrechnung der Leistungsdaten auf Bundesebene basiert auf den Daten der 345 ARGEn und den Daten dieser zugelassenen kommunalen Träger. Für 58 Kreise konnten die Eckdaten aus XSozial und für 8 Kreise aus der Kombination von A2LL und XSozial ermittelt werden. Die Strukturen zu Bedarfsgemeinschaften sowie deren Mitgliedern konnten für 66 Kreise ermittelt werden. Bei Unvollständigkeit der Kreisdaten (keine Vollerfassung durch A2LL bzw. XSozial) können nur die Eckdaten berichtet werden. Die aus dem Verfahren A2LL gewonnenen Detail-/Strukturdaten beziehen sich auf die bis zum 11. Februar 2011 im DV-Verfahren erfassten Leistungsfälle (Bedarfsgemeinschaften mit bewilligten Ansprüchen). Gezählt wurden dabei ausschließlich Leistungsfälle, die zum Stichtag 15. November 2010 bewilligt (angeordnet) waren und am Stichtag keinen Ausschlussgrund/Beendigungsgrund hatten. Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen und inhaltlichen Abgrenzung besteht keine vollständige Deckungsgleichheit der aus A2LL ermittelten Leistungsdaten mit den Haushaltsdaten. Ein direkter Vergleich mit den kalendermonatlich ermittelten Haushaltsdaten ist nur eingeschränkt möglich.

Für 06413000 Offenbach am Main, Stadt wurden die Daten vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.



Merkmale	Höhe der monatlichen Leistungen nach SGB II in Euro je Bedarfsgemeinschaft			
	Durchschnittliche Leistung je BG (ermittelt aus Anzahl aller BG's)	Durchschnittliche Leistung je BG - nur für Zeilen 02, 03, 05, 07 (ermittelt aus Anzahl der BG's mit Anspruch auf diese Leistung)	Anzahl der BG bzw. in Zeile 02, 03, 05, 07 Anzahl der BG mit Anspruch auf die Leistung	Leistung insgesamt in 1.000 Euro
	1	2	3	4
Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	01	332,99 €	-	2.854
nur Regelleistung	02	311,09 €	7.566	2.666
nur Zuschlag nach Alg gem. § 24 SGB II	03		95,81 €	213
Sozialgeld (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	04	19,44 €	-	167
nur Regelleistung	05	19,18 €	1.823	164
Leistungen für Unterkunft und Heizung	06	397,52 €	-	3.407
nur laufende Leistung	07	388,65 €	8.112	3.331
LfU nach Größe der Bedarfsgemeinschaften 1)	08			
BG mit einer Person	09	291,10 €	4.107	1.196
BG mit zwei Personen	10	388,18 €	1.579	613
BG mit drei Personen	11	454,63 €	1.231	560
BG mit vier Personen	12	535,15 €	926	496
BG mit fünf und mehr Personen	13	642,48 €	727	467
Sozialversicherungsbeiträge	14	151,83 €	-	1.301
Sonstige Leistungen	15	12,82 €	-	110
Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt	16	914,60 €	8.570	7.838

1) ohne einmaligen Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden

06413 Offenbach am Main, Stadt

Rechtskreise SGB III und SGB II

Berichtsmonat: Februar 2011

	2011		2010										
	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz	Feb
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	1.821	2.128	1.664	1.831	1.604	1.481	1.922	1.803	1.726	1.513	1.771	1.628	1.750
aus Erwerbstätigkeit	675	956	600	605	531	502	675	618	538	501	583	614	660
Teilzeit- und Heimarbeitsuchende	166	179	157	185	146	127	175	167	156	131	143	129	158
15 bis unter 25 Jahre	319	316	245	254	283	295	332	359	286	234	304	285	291
55 bis unter 65 Jahre	208	246	165	191	149	153	204	196	187	172	178	177	193
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	6.957	6.838	6.010	6.136	6.126	6.395	6.699	6.820	6.838	7.133	7.426	7.491	7.398
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	11,5	11,3	10,0	10,2	10,2	10,6	11,1	11,3	11,3	11,8	12,3	12,4	12,3
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	12,9	12,7	11,2	11,4	11,4	11,9	12,5	12,7	12,7	13,3	13,9	14,0	13,8
Männer	3.720	3.673	3.187	3.253	3.221	3.403	3.580	3.670	3.697	3.918	4.097	4.171	4.103
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	11,5	11,3	9,8	10,0	9,9	10,5	11,0	11,3	11,4	12,1	12,6	12,8	12,6
Frauen	3.237	3.165	2.823	2.883	2.905	2.992	3.119	3.150	3.141	3.215	3.329	3.320	3.295
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	11,6	11,4	10,1	10,4	10,4	10,8	11,2	11,3	11,3	11,6	12,0	12,0	11,9
Teilzeit- und Heimarbeitsuchende	897	874	815	839	835	871	902	892	876	883	924	937	930
Ausländer	3.191	3.152	2.785	2.804	2.837	2.917	3.025	3.067	3.107	3.265	3.419	3.451	3.381
Schwerbehinderte ²⁾	476	450	415	411	403	427	432	439	425	429	437	436	435
15 bis unter 20 Jahre	117	139	117	115	125	134	162	148	128	115	126	144	133
15 bis unter 25 Jahre	574	562	448	472	519	565	611	614	544	556	597	661	637
55 bis unter 65 Jahre	993	958	819	820	780	810	926	934	931	938	946	932	925
Langzeitarbeitslose	2.095	2.076	1.970	2.070	2.075	2.181	2.211	2.286	2.310	2.373	2.381	2.360	2.295
ü. 25 J. und Langzeita'los	2.080	2.061	1.958	2.049	2.050	2.152	2.187	2.265	2.292	2.354	2.355	2.332	2.273
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	88	90	61	79	83	110	102	100	114	107	122	124	115
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	1.693	1.283	1.775	1.798	1.854	1.770	2.035	1.812	2.002	1.801	1.842	1.510	1.809
in Erwerbstätigkeit	448	361	411	530	477	543	618	599	601	581	578	461	470
Teilzeit- und Heimarbeitsuchende	161	138	193	197	197	166	190	164	185	181	170	129	187
15 bis unter 25 Jahre	293	184	257	286	317	330	312	281	286	269	353	243	247
55 Jahre und älter	186	124	174	161	190	273	217	202	204	186	180	174	191
Arbeitsuchende Bestand													
Insgesamt	11.821	11.687	11.763	11.963	11.998	12.100	12.278	12.588	12.750	12.939	13.211	13.221	13.144
Gemeldete Arbeitsstellen ³⁾													
Zugang	268	332	208	210	161	350	227	351	318	475	184	158	264
Abgang	255	195	258	283	226	417	339	293	183	156	170	159	170
Bestand	720	714	580	626	700	772	844	955	897	763	450	436	441
nur für Teilzeit	100	84	81	77	69	80	99	96	93	102	80	82	65

Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB III insgesamt ⁴⁾	1.574	1.529	1.599	1.602	1.660	1.777	1.780	1.942	2.022	2.151	2.204
Alg I ⁵⁾	1.775	1.640	1.480	1.424	1.502	1.515	1.567	1.687	1.692	1.840	1.913	2.025	2.057
Uhg/AlgW	94	105	97	87	93	90	88	102	109	126	147
Rechtskreis SGB II													
endgültige Werte: ⁶⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.684	8.654	8.638	8.570	8.655	8.717	8.807	8.872	8.967	8.965	9.023	8.988	8.905
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	12.446	12.411	12.398	12.321	12.475	12.596	12.738	12.838	12.981	12.977	13.072	13.017	12.878
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	6.447	6.446	6.427	6.349	6.383	6.402	6.464	6.471	6.520	6.485	6.518	6.480	6.452

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort)	2010		2009				2008				2007		
	Jun	Mrz	Dez	Sep	Jun	Mrz	Dez	Sep	Jun	Mrz	Dez	Sep	Jun
Insgesamt	45.302	45.268	45.209	45.537	44.616	45.144	45.519	45.785	44.820	45.107	45.127	45.269	44.591
Männer	25.639	25.460	25.342	25.692	25.264	25.538	25.830	26.164	25.829	25.893	25.852	26.072	25.682
Frauen	19.663	19.808	19.867	19.845	19.352	19.606	19.689	19.621	18.991	19.214	19.275	19.197	18.909

Datenstand: Februar 2011/Datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

²⁾ Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGEen erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Aufgrund geänderter Datenerfassung sind ab dem Berichtsmonat September 2009 in den gemeldeten Stellen auch Praktikumsstellen enthalten.

⁴⁾ endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten.

⁵⁾ aktueller Monat und Vormonat hochgerechnet

⁶⁾ Die aktuellsten 3 Monate (201102 bis 201102) sind hochgerechnet, die Folgemonate endgültig

Unter <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/methodenberichte/index.shtml> finden Sie weitergehende Informationen zur „Umstellung der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen“

⁵⁾ für den aktuellen Monat gilt:

vorläufige Werte: ⁵⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.199	8.229	8.200	8.311	8.462	8.530	8.597	8.577	8.569	8.401	8.342
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	11.757	11.808	11.793	11.962	12.168	12.295	12.421	12.407	12.402	12.105	11.971
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	6.137	6.099	6.071	6.128	6.257	6.292	6.248	6.193	6.244	6.152	6.131

06413 Offenbach am Main, Stadt

Rechtskreise SGB II

Berichtsmonat: Februar 2011

	2011		2010										
	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz	Feb
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	1.282	1.479	1.147	1.354	1.118	985	1.312	1.141	1.157	1.032	1.179	1.111	1.109
aus Erwerbstätigkeit	388	494	303	338	247	243	358	282	278	270	284	315	312
Teilzeit- und Heimarbeitsuchende	122	139	116	138	104	74	116	113	99	87	88	96	113
15 bis unter 25 Jahre	205	215	169	188	202	205	223	193	182	158	213	201	161
55 bis unter 65 Jahre	141	170	99	118	87	92	112	114	108	102	98	114	102
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	5.452	5.364	4.671	4.826	4.767	4.970	5.146	5.182	5.226	5.407	5.507	5.498	5.331
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	9,0	8,9	7,7	8,0	7,9	8,2	8,5	8,6	8,7	9,0	9,1	9,1	8,8
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	10,1	10,0	8,7	9,0	8,9	9,2	9,6	9,6	9,7	10,1	10,3	10,3	9,9
Männer	2.860	2.813	2.422	2.530	2.459	2.590	2.674	2.722	2.745	2.870	2.936	2.936	2.823
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	8,8	8,7	7,5	7,8	7,6	8,0	8,2	8,4	8,4	8,8	9,0	9,0	8,7
Frauen	2.592	2.551	2.249	2.296	2.308	2.380	2.472	2.460	2.481	2.537	2.571	2.562	2.508
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	9,3	9,2	8,1	8,3	8,3	8,6	8,9	8,8	8,9	9,1	9,3	9,3	9,1
Teilzeit- und Heimarbeitsuchende	701	690	622	636	634	665	684	676	672	681	703	711	702
Ausländer	2.674	2.642	2.319	2.377	2.383	2.437	2.532	2.549	2.584	2.684	2.758	2.772	2.673
Schwerbehinderte ²⁾	330	321	287	290	284	292	296	298	291	292	291	292	287
15 bis unter 20 Jahre	96	116	98	98	112	116	134	114	103	92	104	111	100
15 bis unter 25 Jahre	381	379	296	329	370	367	389	368	351	377	397	417	373
55 bis unter 65 Jahre	657	633	511	524	487	500	604	607	604	602	590	591	580
Langzeitarbeitslose	1.949	1.933	1.841	1.931	1.937	2.037	2.057	2.110	2.130	2.177	2.166	2.130	2.074
ü. 25 J. und Langzeita'los	1.934	1.920	1.829	1.910	1.912	2.010	2.035	2.092	2.116	2.161	2.143	2.108	2.057
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	72	73	50	66	70	87	77	73	84	78	87	90	81
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	1.242	850	1.357	1.307	1.359	1.220	1.392	1.229	1.378	1.168	1.255	1.032	1.371
in Erwerbstätigkeit	248	184	264	316	305	316	372	338	349	337	304	263	285
Teilzeit- und Heimarbeitsuchende	122	85	135	137	141	99	121	112	122	111	109	96	147
15 bis unter 25 Jahre	202	125	198	213	206	219	198	185	206	174	228	153	195
55 Jahre und älter	132	66	125	92	115	211	127	121	119	101	113	112	123
Arbeitsuchende Bestand													
Insgesamt	9.593	9.452	9.423	9.569	9.649	9.732	9.779	9.877	9.920	9.993	10.022	9.906	9.765
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB II													
endgültige Werte: ³⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.684	8.654	8.638	8.570	8.655	8.717	8.807	8.872	8.967	8.965	9.023	8.988	8.905
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	12.446	12.411	12.398	12.321	12.475	12.596	12.738	12.838	12.981	12.977	13.072	13.017	12.878
nicht erwerbsf. Hilfebed. (SozG) insg.	6.447	6.446	6.427	6.349	6.383	6.402	6.464	6.471	6.520	6.485	6.518	6.480	6.452

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

²⁾ Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGEN erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Die aktuellsten 3 Monate (201102 bis 201102) sind hochgerechnet, die Folgemonate endgültig

vorläufige Werte: ²⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.199	8.229	8.200	8.311	8.462	8.530	8.597	8.577	8.569	8.401	8.342
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	11.757	11.808	11.793	11.962	12.168	12.295	12.421	12.407	12.402	12.105	11.971
nicht erwerbsf. Hilfebed. (SozG) insg.	6.137	6.099	6.071	6.128	6.257	6.292	6.248	6.193	6.244	6.152	6.131

⁴⁾ für den aktuellen Monat gilt:

06413 Offenbach am Main, Stadt

Rechtskreise SGB III

Berichtsmonat: Februar 2011

	2011		2010										
	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz	Feb
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	539	649	517	477	486	496	610	662	569	481	592	517	641
aus Erwerbstätigkeit	287	462	297	267	284	259	317	336	260	231	299	299	348
Teilzeit- und Heimarbeitsuchende	44	40	41	47	42	53	59	54	57	44	55	33	45
15 bis unter 25 Jahre	114	101	76	66	81	90	109	166	104	76	91	84	130
55 bis unter 65 Jahre	67	76	66	73	62	61	92	82	79	70	80	63	91
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	1.505	1.474	1.339	1.310	1.359	1.425	1.553	1.638	1.612	1.726	1.919	1.993	2.067
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,5	2,4	2,2	2,2	2,3	2,4	2,6	2,7	2,7	2,9	3,2	3,3	3,4
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,8	2,7	2,5	2,4	2,5	2,7	2,9	3,0	3,0	3,2	3,6	3,7	3,9
Männer	860	860	765	723	762	813	906	948	952	1.048	1.161	1.235	1.280
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,6	2,6	2,4	2,2	2,3	2,5	2,8	2,9	2,9	3,2	3,6	3,8	3,9
Frauen	645	614	574	587	597	612	647	690	660	678	758	758	787
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,3	2,2	2,1	2,1	2,1	2,2	2,3	2,5	2,4	2,4	2,7	2,7	2,8
Teilzeit- und Heimarbeitsuchende	196	184	193	203	201	206	218	216	204	202	221	226	228
Ausländer	517	510	466	427	454	480	493	518	523	581	661	679	708
Schwerbehinderte ²⁾	146	129	128	121	119	135	136	141	134	137	146	144	148
15 bis unter 20 Jahre	21	23	19	17	13	18	28	34	25	23	22	33	33
15 bis unter 25 Jahre	193	183	152	143	149	198	222	246	193	179	200	244	264
55 bis unter 65 Jahre	336	325	308	296	293	310	322	327	327	336	356	341	345
Langzeitarbeitslose	146	143	129	139	138	144	154	176	180	196	215	230	221
ü. 25 J. und Langzeita'los	146	141	129	139	138	142	152	173	176	193	212	224	216
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	16	17	11	13	13	23	25	27	30	29	35	34	34
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	451	433	418	491	495	550	643	583	624	633	587	478	438
in Erwerbstätigkeit	200	177	147	214	172	227	246	261	252	244	274	198	185
Teilzeit- und Heimarbeitsuchende	39	53	58	60	56	67	69	52	63	70	61	33	40
15 bis unter 25 Jahre	91	59	59	73	111	111	114	96	80	95	125	90	52
55 Jahre und älter	54	58	49	69	75	62	90	81	85	85	67	62	68
Arbeitsuchende Bestand													
Insgesamt	2.228	2.235	2.340	2.394	2.349	2.368	2.499	2.711	2.830	2.946	3.189	3.315	3.379
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB III insgesamt ³⁾	1.574	1.529	1.599	1.602	1.660	1.777	1.780	1.942	2.022	2.151	2.204
Alg I ⁴⁾	1.775	1.640	1.480	1.424	1.502	1.515	1.567	1.687	1.692	1.840	1.913	2.025	2.057
Uhg/AlgW	94	105	97	87	93	90	88	102	109	126	147

Datenstand: Februar 2011/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

²⁾ Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGEn erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

³⁾ endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten.

⁴⁾ aktueller Monat und Vormonat geschätzt

Glossar für die statistische Berichterstattung

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) ändern sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II treten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen.

Dabei wird die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Durch die Kombination von Informationen aus dem SGB II und dem SGB III-Bereich über Arbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige, Bedarfsgemeinschaften, Leistungsbezug und Förderung wird eine integrierte Statistik geschaffen, die für die einzelnen Regionen ein Gesamtbild von Arbeitslosigkeit und sozialer Sicherung zeigen kann. Die Realisierung eines umfassenden Berichtsprogramms in sehr kurzer Zeit war und ist eine große Herausforderung. So mussten die SGB II-Besonderheiten in die bestehenden Statistikverfahren integriert und insbesondere eine Differenzierung nach Rechtskreis (SGB III bzw. SGB II) und Trägerschaft (Arbeitsagenturen, Arbeitsgemeinschaften, getrennte Trägerschaft und zugelassene kommunale Träger) ermöglicht werden.

Für die SGB II-Leistungen wurde ein neues IT-Fachverfahren geschaffen (A2LL), das vor allem von Arbeitsgemeinschaften und bei getrennter Trägerschaft genutzt wird. Im Laufe des Jahres 2007 soll eine Schnittstelle zum regulären Statistikverfahren installiert werden und dann detaillierte Daten liefern.

Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenstandards (X-Sozial) vereinbart, um deren Daten in die Struktur des BA-Statistik-Data-Warehouse einbinden zu können. Dieses neue Verfahren und die Datenlieferungsprozesse sind noch nicht abschließend installiert, um durchgängig vollständige und differenzierte Daten bereitstellen zu können. Über Lage und Entwicklung am Arbeitsmarkt kann trotzdem berichtet werden.

Die Darstellung konzentriert sich auf die wesentlichen Bestandsgrößen, insbesondere auf Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote, Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II sowie Teilnehmer an wichtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Statistiken sind zum Teil vorläufig und enthalten auch Schätzwerte, die dann später durch endgültige Daten ersetzt werden.

58-Jährige und Ältere, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Rente gehen (65 Abs. 4 SGB II)

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, und im Vertrauen auf 428 SGB III ihre Arbeitsbereitschaft beendet haben, haben gem. 65 Abs. 4 SGB II einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, obwohl sie nicht arbeitsbereit sind und nicht alle Möglichkeiten nutzen und nutzen wollen, ihre Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme von Arbeit zu beenden.

Abgeschlossene Berufsausbildung

Berufsabschluss, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.

Glossar für die statistische Berichterstattung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune gemeldet haben, - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Arbeitslosengeld II (ALGII)	<p>Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelleistung (20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze - Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (21 SGB II), einschließlich Mehrbedarfe nach Härtefallregelung im Anschluß an die BVerfGE vom 09.02.2010 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (22 SGB II) - befristeter Zuschlag (24 SGB II)
ARGE (Arbeitsgemeinschaft)	<p>Das SGB II sieht als Regelfall die Gründung von Arbeitsgemeinschaften (ARGE) durch die Agenturen für Arbeit und die kommunalen Träger zur einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II vor (44b). Die ARGEN können durch öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Verträge begründet werden und sollen in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten der lokalen Bedingungen und die Besonderheiten der Träger berücksichtigen.</p>
Bedarfsgemeinschaft	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minder-jährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>

Glossar für die statistische Berichterstattung

Befristeter Zuschlag nach Alg-Bezug	Beim Übergang vom Alg zum Alg II wird unter den Voraussetzungen des § 24 SGB II für zwei Jahre ein Zuschuss gezahlt. Er beträgt 2/3 der (positiven) Differenz zwischen dem zuletzt bezogenen Alg und dem hierbei ggf. erhaltenen Wohngeld einerseits und dem nunmehr an die Bedarfsgemeinschaft zu zahlenden Alg II/Sozialgeld - unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen.
Beschäftigung	Die Beschäftigtenstatistik beruht auf Meldungen der Arbeitgeber zu ihren sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern. Aufgrund von Abgabefristen und des zeitverzögerten Meldeflusses sind stabile Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten zu erzielen. Um dem Bedürfnis nach zeitnahen Informationen gerecht zu werden, wird der Beschäftigtenstand bereits mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen vorläufigen „6-Monatswert“ hochgerechnet. Die vorläufigen „2- und 3-Monatswerte“ werden später durch den endgültigen „6-Monatswert“ ersetzt.
Bezugsgrößen	Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat April oder Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen.
Bezieher Alg mit Aufstockung Alg I	Personen mit Leistungsbezug nach SGB III (Arbeitslosengeld) mit ergänzenden Leistungen nach SGB II.
Berichtsmonat (BM)	Berichtsmonat ist der Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Bestandsmessungen zum jeweiligen Berichtsmonat beziehen sich jeweils auf die am Stichtag für den Berichtsmonat gezählten Daten. Bewegungsdaten (Zugang, Abgang) beziehen sich auf die jeweiligen Bewegungen vom Tag nach dem Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonat bis zum Stichtag im Berichtsmonat.

Wird überarbeitet.

Förderung

Informationen zur Förderstatistik bzw. zu einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten finden Sie unter:
<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/statistik-themen/2005/foerderung/index.shtml>
http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/glossare/static/xls/fst_massnahmenkatalog.xls

Glossar für die statistische Berichterstattung

<p>Erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)</p>	<p>Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) gelten gem. 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p> <p>Hilfebedürftig ist gem. 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält.</p> <p>Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
<p>Getrennte Trägerschaft</p>	<p>Kommt eine ARGE nicht zustande und ist der kommunale Träger für die Option nicht zugelassen, nehmen die Leistungsträger nach 6 Abs. 1 SGB II (Agentur für Arbeit und kommunaler Träger) ihre jeweiligen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr.</p>
<p>Leistungen zur Si- cherung des Le- bensunterhalts (LSL)</p>	<p>Summe aller im Rahmen der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringenden Leistungen (einschließlich LfU), unabhängig von der Leistungsart (AlgII oder Sozialgeld) . Die Leistungen sind bedürftigkeitsabhängig.</p>
<p>Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (nEf)</p>	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten.</p> <p>In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaft mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
<p>Sanktionen</p>	<p>Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Der erwerbsfähige Hilfebedürftige muss aktiv an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen.</p> <p>Kommt der erwerbsfähige Hilfebedürftige diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, hat dies weit reichende Sanktionen zur Folge, in Form von Minderung oder Wegfall der Leistung(en) .</p>
<p>Sozialgeld SG</p>	<p>Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (28 SGB II). Sie setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelleistung (20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze - Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (21 SGB II), einschließlich Mehrbedarfe nach Härtefallregelung im Anschluß an die BVerfGE vom 09.02.2010 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (22 SGB II)

Glossar für die statistische Berichterstattung

Zugelassene kommunale Träger	Im Rahmen der Experimentierklausel (6a SGB II) wurde 69 Kreisen und kreisfreien Städten die alleinige Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende übertragen (zugelassene kommunale Träger).
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	Alle der Bedarfsgemeinschaft zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung, im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt (22 SGB II). Darin enthalten sind auch einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden (22 Abs. 3 und 5).
Leistung zum Lebensunterhalt Arbeitslosengeld II (LUALGII)	Leistung zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Hilfebedürftige (19 SGB III) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung AlgII – RIAlgII) - der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed), einschließlich Mehrbedarfe nach Härtefallregelung im Anschluß an die BVerfGE vom 09.02.2010 - befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeldempfänger für ehemalige Bezieher von Alg (Zuschlag Alg - ZuAlg)
Leistung zum Lebensunterhalt Sozialgeld (LUSG)	Leistung zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (28 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung SG – RISozG) - Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed), einschließlich Mehrbedarfe nach Härtefallregelung im Anschluß an die BVerfGE vom 09.02.2010
Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (RL)	Pauschalierte Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts. Diese umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Eine Differenzierung nach Art der Leistungsberechtigten (eHb, nEf) erfolgt über Prozentsätze.
Regelleistung SG	
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.
Sonstige Leistungen SGB II (SoL)	Als 'sonstige Leistungen' werden insbesondere die neben der Regelleistung zu erbringenden kommunalen Leistungen zusammengefasst. Dies sind u.a.: - Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten - Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt - mehrtägige Klassenfahrt, im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen



Statistik-Infoseite

[zurück zum Inhalt](#)

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen nach dem SGB III](#)
[Kreisdaten](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "Archiv bis 2004"

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>